

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 16. Jänner 2023

GZ. BMEIA-2022-0.831.116

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. November 2022 unter der Zl. 13063/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hilfs- und Unterstützungsleistungen für die Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 7 bis 9:**

- *Gibt es eine gesamtstaatliche Koordinierung der Ukrainehilfen? Wenn ja, in welchem Resort?*
- *Welche Maßnahmen hat das BMEIA wann gesetzt, um die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 zu unterstützen?*
- *Welche Güter bzw. Leistungen wurden seitens des BMEIA seit dem 24. Februar 2022 an die Ukraine geliefert?*
- *Welche Hilfs- und Unterstützungsleistungen des BMEIA an die Ukraine erfolgten über welche (internationalen) Organisationen?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Unterstützungsleistungen an die Ukraine seit dem 24. Februar 2022? Bitte um Angaben nach Leistung.  
 Wie viel davon war rein finanzielle Unterstützung und wofür wurde diese jeweils eingesetzt?*
- *Welche Maßnahmen wird das Außenministerium künftig noch setzen, um die Ukraine zu unterstützen?  
 Welche (finanziellen) Ressourcen sollen dafür bereitgestellt werden?*

Österreichs uneingeschränkte Solidarität gilt der Ukraine, die seit dem 24. Februar 2022 Opfer einer beispiellosen militärischen Aggression durch die Russische Föderation ist. Es ist daher klare Linie der Bundesregierung, dass Österreich der Ukraine umfassend und nachhaltig hilft. Diese Hilfe reicht von der Unterstützung im Rahmen der Vereinten Nationen und bei internationalen Gerichten, bis zur makroökonomischen Hilfe für den ukrainischen Staat, zur Humanitären Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung und zur Unterstützung für die Vertriebenen aus der Ukraine die in Österreich Schutz finden. Die Umsetzung dieser Unterstützung fällt in die Verantwortlichkeit des jeweils zuständigen Ressorts. Diese umfassende österreichische Unterstützung habe ich beispielsweise bei meinem Treffen mit Präsident Wolodymyr Selenskyj im Rahmen meines Besuchs in Kyjiw am 20. Juli 2022 sowie bei mehreren Treffen mit meinem ukrainischen Amtskollegen Dmytro Kuleba unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat die Ukraine bisher in vielfältiger Weise finanziell unterstützt. Im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds (AKF) wurden bisher staatliche Mittel in Höhe von insgesamt knapp 60 Millionen Euro für die Ukraine und besonders betroffene Nachbarstaaten mobilisiert, die mithilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), des VN-Kinderhilfswerks (UNICEF) als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der als Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine entstandenen weltweiten Nahrungsmittelkrise stellte Österreich 2022 über 22 Millionen Euro zur Verfügung. Dazu zählen 3,8 Millionen Euro für die „Grain from Ukraine“ Initiative, bei der ukrainisches Getreide für die von der Nahrungsmittelkrise am schwersten betroffenen Länder bereitgestellt wird. Für die besonders vom Ukraine-Konflikt betroffene Republik Moldau wurde das Budget für die bilaterale österreichische Entwicklungszusammenarbeit 2022 um 2 Millionen Euro auf insgesamt 5 Millionen Euro erhöht. Dieser erhöhte Betrag steht auch 2023 zur Verfügung. Insgesamt beläuft sich die bilaterale staatliche Unterstützung für die Ukraine und betroffene Nachbarländer derzeit auf über 118 Millionen Euro. Die Ukraine und ihre Nachbarländer werden auch im Jahr 2023 einen Schwerpunkt der österreichischen Humanitären Hilfe bilden.

Die Darstellung in der Begründung der Anfrage, dass Österreich nicht zu den größten Unterstützern der Ukraine zählt, weise ich vehement zurück. Gemäß dem „Ukraine Support Tracker“ des renommierten Kieler Instituts für Weltwirtschaft liegt Österreich bei den Unterstützungsleistungen für die Ukraine bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt an 9. Stelle von 40 Geberländern.

Das BMEIA stellt 600.000 Euro an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) für Projekte zum Wiederaufbau der Ukraine zur Verfügung. Nachdem aufgrund des russischen Widerstands alle OSZE-Missionen in der Ukraine eingestellt werden mussten, unterstützt das BMEIA mit freiwilligen Beiträgen das „Support Programme for

Ukraine“ der OSZE mit 320.000 Euro für Aktivitäten u.a. in den Bereichen humanitäre Entminung und der Behebung kriegsbedingter Umweltzerstörungen. Damit wollen wir einerseits die unmittelbaren Kriegsfolgen für die ukrainische Zivilbevölkerung lindern, andererseits aber auch mittel- und langfristig dazu beitragen, dass landwirtschaftliche Flächen wieder genutzt werden und die ukrainischen Getreideexporte an Drittstaaten, vor allem in Afrika, erhöht werden können. Weiters leistet das BMEIA im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) einen Beitrag von 100.000 Euro für Maßnahmen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, die immer wieder ins Visier russischer Angriffe geraten.

Die Unterstützung meines Ressorts betrifft jedoch nicht nur finanzielle und humanitäre Hilfe, sondern auch politische Unterstützung für die Ukraine. Das BMEIA setzt sich deshalb auch weiterhin tatkräftig für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine sowie gegen Straflosigkeit ein. Sämtliche Vorwürfe von Kriegsverbrechen müssen lückenlos aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Österreich hat deshalb gemeinsam mit 42 anderen Staaten den Internationalen Strafgerichtshof mit der Situation in der Ukraine befasst. Wien ist außerdem Sitz der unabhängigen Untersuchungskommission des VN-Menschenrechtsrates zu Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine. Die grauenhaften Bilder aus Butscha, Irpin und anderen ukrainischen Städten haben sich in unser kollektives Bewusstsein eingebrennt. Die Kapazitäten der ukrainischen Behörden, Beweise zu sichern und Verbrechen zu dokumentieren werden einen maßgeblichen Einfluss auf die Rechenschaftspflicht haben. Um diese Kapazitäten zu stärken, finanziert mein Ressort Ausrüstung und Training in digitaler Forensik für ukrainische Strafverfolgungsbehörden im Umfang von 105.000 Euro. Dieser Beitrag wird über die zivile EU-Beratermission in der Ukraine (EUAM) abgewickelt und durch Schulungen des Bundeskriminalamts und des Austrian Institute of Technology (AIT) umgesetzt. Darüber hinaus unterstützt Österreich das Büro des Chefanklägers des Internationalen Strafgerichtshofs mit 200.000 Euro sowie mit der Entsendung einer Richterin. Im von der Ukraine vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) angestrengten Verfahren gegen Russland auf Grundlage der Völkermordkonvention hat Österreich, wie auch 28 weitere Staaten, eine Interventionserklärung abgegeben, um die Ukraine als Streithelfer zu unterstützen. Ebenso hat Österreich gemeinsam mit 24 weiteren Staaten um Zulassung als Drittinterventient in der Staatenklage der Ukraine gegen Russland vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) angesucht.

Darüber hinaus leisten in Österreich neben dem Bund auch Länder, Gemeinden, Unternehmen, private Organisationen und die Zivilgesellschaft wichtige und umfassende Beiträge zur Unterstützung der Ukraine und der besonders betroffenen Nachbarstaaten sowie zur Aufnahme, Versorgung und Integration von aus der Ukraine vertriebenen Menschen in Österreich.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Welche Hilfs- und Unterstützungsleistungen an die Ukraine erfolgten im Rahmen der bilateralen Katastrophenhilfe?*
- *Welche Hilfs- und Unterstützungsleistungen an die Ukraine erfolgten im Rahmen der Katastrophenhilfe der EU (Unions-Mechanismus)?*

Die Koordination der bilateralen Katastrophenhilfe sowie der Katastrophenhilfe im Rahmen des Zivilschutzmechanismus der Europäischen Union (EU) fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

**Zu Frage 6:**

- *Bei welchen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen der EU beteiligte sich Österreich und bei welchen nicht? Bitte um Auflistung.*

Österreich beteiligt sich an der finanziellen und humanitären Hilfe sowie der Notfall- und Budgetunterstützung der EU, der EU-Mitgliedstaaten und der Finanzinstitutionen für die Ukraine (gesamt über 19,7 Milliarden Euro seit Kriegsausbruch). Österreich hat weiters die Beschlüsse über EU-Unterstützungsmaßnahmen zur Finanzierung von nicht-letaler Ausrüstung im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) unterstützt, sich aber bei Beschlüssen zur Finanzierung von letaler Ausrüstung bzw. Waffenlieferungen konstruktiv enthalten, ebenso wie Malta und Irland. Österreich leistete stattdessen einen freiwilligen Beitrag in Höhe seines Anteils an EFF-Unterstützungsmaßnahmen für andere, nicht-letale Unterstützungsmaßnahmen.

Darüber hinaus hat Österreich für die Etablierung der militärischen Unterstützungsmission für die Ukraine (EUMAM) im Lichte der uneingeschränkten Solidarität mit der Ukraine gestimmt. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Ukraine weiter selbst verteidigen und die Zivilbevölkerung schützen kann. Zum Beschluss über die Finanzierung von Munition und anderer letaler Ausrüstung für die Mission im Rahmen einer EFF-Unterstützungsmaßnahme hat sich Österreich erneut konstruktiv enthalten und stattdessen auch in diesem Fall einen freiwilligen Beitrag an EFF-Unterstützungsmaßnahmen für andere, nicht-letale Unterstützungsmaßnahmen geleistet.

Des Weiteren unterstützte Österreich die „EU-Ukraine Solidarity Lanes“, die lebensrettende Hilfe für Staaten leistet, die besonders von Getreide und Düngemittel aus der Ukraine und Russland abhängig sind, sowie zur Senkung der weltweiten Preise für Grundnahrungsmittel beitrug. Im Zeitraum von Februar bis August 2022 organisierte die ÖBB Rail Cargo Group 377 Züge mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Ukraine.

**Zu Frage 10:**

- *Bundesminister Schallenberg sagte im Zusammenhang mit der Aufstockung der Militärhilfe für die Ukraine, dass Österreich sich in diesem Fall konstruktiv enthalten werde, er aber für die Zukunft nicht ausschließen wolle. Wie ist diese Aussage zu verstehen? Gibt es in der Auffassung des Außenministers Möglichkeiten, sich an militärischen Unterstützungsmaßnahmen zu beteiligen? Wenn ja, an welchen?*

Die zitierte Aussage, dass ich für die Zukunft nichts ausschließe, bezog sich auf die Frage nach einer personellen österreichischen Beteiligung an Ausbildungsaktivitäten im Rahmen der militärischen Unterstützungsmission für die Ukraine (EUMAM). Eine Beteiligung an letaler militärischer Unterstützung für die Ukraine kann ich aus neutralitätspolitischen Gründen ausschließen.

Mag. Alexander Schallenberg

